

# Verordnung über die Hauptabfahrten für Skifahrer, Skibobfahrer, Snowboardfahrer in der Gemeinde Roßhaupten vom 05. November 1997

Auf Grund des Art.24 Abs.1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erläßt die Gemeinde Roßhaupten folgende Verordnung:

## § 1

### Hauptabfahrten

1. Zur Hauptabfahrt für Skifahrer, Skibobfahrer, Snowboardfahrer wird die Skiabfahrt für den Skilift der Skiliftgesellschaft Roßhaupten, Alte Reute, erklärt.
2. Die Grenzen der Hauptabfahrt sind in dem Anhang 1 (Lageplan im Maßstab 1 : 5000) eingetragen. Dieser ist Bestandteil der Verordnung.

## § 2

### Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer auf der Hauptabfahrt, die in der vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet ist,

1. sich zur Zeit des Sportbetriebes zu anderen Zwecken als der Ausübung der Sportart, für die die Abfahrt bestimmt ist, ohne Erlaubnis nach Art.24 Abs.2 LStVG, oder ohne Ausnahmegenehmigung nach Art.12 Abs.2 BayImSchG aufhält,
2. zur Zeit des Sportbetriebes ein Tier laufen läßt,
3. zur Zeit des Sportbetriebes mit einem Fahrzeug fährt, das nicht nach der auf Grund des Art.24 Abs.3 Nr.2 LStVG erlassenen Verordnung gekennzeichnet ist,
4. sonst ein Hindernis bereitet, ohne es der Gemeinde so rechtzeitig anzuzeigen, daß Gefahren für die Sicherheit der Skifahrer, Skibobfahrer, Snowboardfahrer verhütet werden können.

Mit Geldbuße kann ferner belegt werden, wer als Skifahrer, Skibobfahrer oder Snowboardfahrer

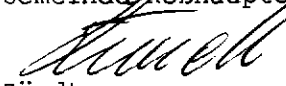
1. gegen eine auf Grund des Art.24 Abs.2 Satz 1 LStVG erlassene vollziehbare Anordnung oder
2. gegen eine auf Grund des Art.24 Abs.3 Nr.1 LStVG erlassene Verordnung verstößt,
3. grob rücksichtslos Leib oder Leben eines anderen gefährdet oder
4. sich als Beteiligter an einem Unfall vom Unfallort entfernt, bevor er
  - a) zugunsten der anderen Unfallbeteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person und der Art seiner Beteiligung durch seine Anwesenheit und durch die Angabe, daß er an dem Unfall beteiligt ist, ermöglicht hat oder
  - b) eine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet hat, ohne daß jemand bereit war, die Feststellung zu treffen.

## § 3

### Infkraftteten

Die Verordnung tritt am 01. Dezember 1997 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.  
Die Verordnung vom 20. September 1977 tritt am 06. Oktober 1997 außer Kraft.

Roßhaupten, den 05. November 1997  
Gemeinde Roßhaupten

  
Zündt  
1. Bürgermeister



Anhang 1 zur Verordnung Skihauptabfahrt  
der Gemeinde Roßhaupten vom 05.11.1997  
Roßhaupten, den 05.11.1997  
Gemeinde Roßhaupten



*[Signature]*  
Friedt, Bürgermeister

Lageplan Maßstab  
1:5000

